



Protokoll

10. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 8. April 2019, 18:00 Uhr - 19:50 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Rolf Wegmüller, abtretender Präsident (Traktandum 1 – 2 Wahl Präsident)
Walter Jucker, neuer Präsident (ab Traktandum 2 Wahl 1. Vizepräsident)

Protokoll Gabriela Thoma, Sekretärin

Anwesend 34 Mitglieder

Entschuldigt Leila Drobi
Dominic Schläpfer

Gäste keine

**63/2019 16.04.10 Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022
Sitzung vom 8. April 2019**

Protokoll

Das Protokoll der 10. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 11. März 2019 wurde vom Büro am 19. März 2019 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Jolanda Lionello hat am 8. April 2019 eine Kleine Anfrage betreffend "Sichtverhältnisse im grossen Saal des Stürmeierhuus" eingereicht.

**64/2019 16.04.05 Büro Gemeindeparlament; Organisation
Wahl des Büros für das Amtsjahr 2019/2020**

Gemeindeparlamentspräsident Rolf Wegmüller

In seiner Abschiedsrede blickt Präsident Rolf Wegmüller (CVP) auf seine 13 jährige Parlamentstätigkeit zurück und hebt dabei folgende Höhepunkte hervor. Alles begann am 13. März 2006, seiner ersten Parlamentssitzung, an der er auch gleichzeitig zum Mitglied RPK, Vizepräsident RPK der reformierten Kirche Schlieren, sowie Präsident RPK KVA Limmattal (Limeco) gewählt wurde. Während den 13 Amtsjahren reichte er 10 Postulate, 18 Kleine Anfragen und eine Motion ein und war zweimal Parlamentspräsident, worauf er sehr stolz ist. Zu seinen grössten Enttäuschungen im Parlament zählten die knappe Ablehnung der Skateranlage, für die er sich seit 2006 einsetzte, sowie anonyme Schreiben mit Unwahrheiten, welche in Schlieren verteilt wurden. Wichtig war ihm immer, im Interesse der Bevölkerung zu politisieren und dies im gegenseitigen Respekt. 2014 präsidierte er das erste Mal das Parlament und durfte seine Kolleginnen und Kollegen anlässlich des Ratsausfluges ins Antikenmuseum Basel entführen. Während der zweiten Amtszeit als Parlamentspräsident im vergangenen Jahr hebt er zwei grosse Herausforderung hervor: die Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments sowie die Budgetsitzung vom Dezember 2019 mit vielen Änderungsanträgen, die dadurch zur längsten je durchgeführten Parlamentssitzung wurde. Für die Zukunft von Schlieren und deren Bevölkerung hat er noch ein paar Wünsche an die Parlamentsmitglieder: sie sollen im Interesse der Bevölkerung politisieren und weniger im Interesse der Parteibüchlein sowie sich jederzeit gegenseitig achten und respektieren. Ein Privileg der Schweizer Bevölkerung ist, dass sie aktiv im politischen Leben mitwirken kann. Viele Völker auf der Welt beneiden sie dafür und sie sollte zu Recht darauf stolz sein. Nun freut er sich auf die Zeit nach der Politik, wenn er wieder vermehrt Zeit hat, seinen Hobbys zu frönen.

Präsident/Präsidentin (geheime Wahl)

Rixhil Agusi-Aljili (SP) schlägt Walter Jucker (SP) zur Wahl vor. Er ist in Zürich-Wiedikon aufgewachsen und 1982 nach Schlieren gezogen. Walter Jucker ist ein engagierter Lokalpolitiker und neben Politik betätigt er sich auch oft sportlich. Er ist Präsident des lokalen Basketballclubs und liebt das Joggen, Radfahren und Langlaufen. Die Fraktion SP/ Grüne schlägt Walter Jucker zum Parlamentspräsidenten vor und dankt allen, die ihn unterstützen.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	34
Eingegangene Wahlzettel	34
Leere Wahlzettel	3
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Stimmen	31
Absolutes Mehr	16

Stimmen haben erhalten:

Walter Jucker	25
Jolanda Lionello	2
Vereinzelte Stimmen	4

Gewählt ist:

Walter Jucker, Stationsstrasse 26, SP, mit 25 Stimmen.

Der neu gewählte Präsident Walter Jucker (SP) dankt den Mitgliedern des Gemeindeparlaments für seine Wahl. Er ist überzeugt, dass das Parlament während der kommenden Legislaturperiode gefordert ist, stehen doch wichtige Geschäfte an. In seinem Präsidialjahr sind ihm die folgenden Punkte besonders wichtig: dass das Geld der Stadt richtig eingesetzt wird, die neue Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments umgesetzt wird, auch in Bezug auf die verpflichtende Teilnahme an den Parlamentssitzungen resp. entsprechende Entschuldigungen, sowie bei Diskussionen sachlich zu argumentieren. Des Weiteren wünscht er sich, dass das Parlament eine Politik unterstützt, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Schlieren von Nutzen ist. Er hofft auch, dass es keine Monstersitzungen mehr geben wird und hat deshalb für die anstehende Budgetsitzung im Dezember schon vorgesorgt und einen Reservetermin eingeplant. Dem abtretenden Parlamentspräsidenten Rolf Wegmüller wünscht er für die Zukunft viel Freude und beste Gesundheit.

1. Vizepräsident/Vizepräsidentin (geheime Wahl)

Hans-Ulrich Etter, Präsident der Interfraktionellen Konferenz IFK erläutert, dass die IFK mit einstimmigem Entscheid Sasa Stajic (FDP) zur Wahl als 1. Vizepräsidenten vorschlägt.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	34
Eingegangene Wahlzettel	34
Leere Wahlzettel	2
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Stimmen	32
Absolutes Mehr	17

Stimmen haben erhalten:

Sasa Stajic	29
Vereinzelte Stimmen	3

Gewählt ist:

Sasa Stajic, Brandstrasse 41, FDP, mit 29 Stimmen.

Wahl Stimmzählerin/Stimmzähler für die Wahl des 2. Vizepräsidenten/der 2. Vizepräsidentin (offene Wahl)

Da der Stimmzähler Beat Kilchenmann für die Wahl zum 2. Vizepräsidenten kandidiert und somit an seiner eigenen Wahl nicht beteiligt sein sollte, schlägt der Präsident für die Durchführung dieser Wahl als Stimmzähler vor:

Hans-Ulrich Etter, SVP. Dieser Vorschlag wird stillschweigend genehmigt.

2. Vizepräsident/Vizepräsidentin (geheime Wahl)

Hans-Ulrich Etter, Präsident der Interfraktionellen Konferenz IFK, schlägt Beat Kilchenmann (SVP) als 2. Vizepräsidenten zur Wahl vor. Er fügt an, dass die SVP-Fraktion bei einer Wahl von Beat Kilchenmann darauf verzichtet, einen Stimmzähler zu stellen bzw. Einsitz ins Büro zu nehmen - dies zu Gunsten der CVP-Fraktion, weil diese sonst im Büro nicht vertreten wäre.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	34
Eingegangene Wahlzettel	34
Leere Wahlzettel	5
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Stimmen	29
Absolutes Mehr	15

Stimmen haben erhalten:

Beat Kilchenmann	24
Rixhil Agusi-Aljili	2
Vereinzelte Stimmen	3

Gewählt ist:

Beat Kilchenmann, Gartenstrasse 9, SVP, mit 24 Stimmen.

3 Stimmzähler/Stimmzählerinnen

Hans-Ulrich Etter, Präsident der Interfraktionellen Konferenz IFK, schlägt folgende Mitglieder des Gemeindeparlamentes zur Wahl als Stimmzähler vor:

Roger Seger, Zwiegartenstrasse 8, SP
Marc Folini, Alter Zürichweg 27, GLP
Andres Uhl, Alter Zürichweg 26, CVP

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Für das Amtsjahr 2019/2020 werden
Roger Seger, Zwiegartenstrasse 8, SP,
Marc Folini, Alter Zürichweg 27, GLP,
Andres Uhl, Alter Zürichweg 26, CVP,
als Stimmzähler des Gemeindeparlaments gewählt.

Den Stimmzählenden werden folgende Blöcke zugeteilt:

Roger Seger	Mittlerer Block (Mitglieder CVP, EVP, QV und GLP)
Marc Folini	Rechter Block (Mitglieder FDP und SVP)
Andres Uhl	Linker Block und Präsidium (Mitglieder der SP, Grünen und das Präsidium)

Über die geheimen Wahlen sind separate Protokolle erstellt worden.

65/2019 16.04.02 Wahlen Gemeindeparlament Ersatzwahl GPK/RPK vom 8. April 2019

Parlamentspräsident Walter Jucker erklärt, dass Traktandum 3, Ersatzwahl GPK/RPK, entfällt, da aufgrund der Bürowahlen keine Vakanzen entstanden sind.

66/2019 28.03.379.1 Schulanlagen, ICT-Infrastruktur Beschluss GP: Vorlage Nr. 13/2018 Antrag des Stadtrats auf Bewilligung eines Kredits von Fr. 2'320'000.00 für die Beschaffung

Referentin des Stadtrats:	Bea Krebs Ressortvorsteherin Bildung und Jugend
---------------------------	--

WEISUNG

1. Ausgangslage

Am 22. und 29. März 2016 verabschiedete die Schulpflege zuhanden der Abteilung Finanzen und Liegenschaften ein ICT-Konzept mit einem didaktischen und einem technischen Teil. Als Grundlage dazu diente der Lehrplan 21, welcher Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht – insbesondere in den Bereichen Medien und Informatik – stellt. Der pädagogische Teil des ICT-Konzepts wurde durch eine schulinterne Arbeitsgruppe erarbeitet, nachdem die Schulpflege den technischen Teil am 1. September 2014 als Entwurfsbasis verabschiedet hatte. Die im didaktischen Teil enthaltenen Empfehlungen dienen als Grundlage für die Mindestbestückung der Schulräumlichkeiten in Sachen ICT-Infrastruktur. Ebenfalls festgehalten wurde, dass als Systemarchitektur eine Lösung mit Thin-Clients favorisiert werde, womit es auch zu einem Wechsel des Betriebssystems (von Mac OS zu Windows) und zur Ablösung der bisher in den Schulen verwendeten Apple-Umgebungen kommen würde.

Für die Studie bewilligte das Ressort Finanzen und Liegenschaften am 10. Juli 2017 eine Ausgabe von Fr. 23'000.00, um die ersten Grundlagen zu erarbeiten. Der Stadtrat bewilligte am 14. August 2017 einen Kredit von Fr. 10'000.00 für die Bedürfnisformulierung sowie die Ausarbeitung von Lösungsstrategien und Vorstudien zum Projekt ICT-Vernetzung, Infrastruktur und Amokinstallationen. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wurde beauftragt, die Bedürfnisse in Zusammenarbeit mit der Schule zu ermitteln, Lösungsstrategien zu erarbeiten, Studien zu erstellen und zur gegebenen Zeit dem Stadtrat einen Projektierungskredit zu beantragen. In der Folge wurde ein Projekt-

handbuch erstellt, welches die Abläufe und die Zuständigkeiten der Beteiligten definierte. In diesem ist festgehalten, dass die Schule das pädagogische Konzept zuhanden der Abteilung Finanzen und Liegenschaften erarbeitet.

Am 17. April 2018 nahm die Schulpflege das von der Abteilung Finanzen und Liegenschaften vorgelegte Konzept "ICT-Vernetzung der Schule Schlieren" zustimmend zur Kenntnis.

2. Ergebnis Vorprojekt Soll-Zustand

Mit Ausnahme des Schulhauses Reitmen sind aktuell alle Schulhäuser bezüglich ICT-Infrastruktur uneinheitlich ausgerüstet. Ziel ist es, dass für alle Schulhäuser ein einheitlicher ICT-Standard eingeführt wird. Das heisst, alle Client-Geräte (PC und Notebook) verfügen über eine identische Basis-Konfiguration. Diese lässt sich bei Bedarf anpassen und jederzeit ergänzen, damit sie den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schulstufen optimal entspricht. Unterschiedliche Programmzuteilungen, beispielweise für die Primar- und Oberstufe, können mit sogenannten Rollen definiert und zuverlässig den Benutzenden zugewiesen werden.

Mit dem vorgesehenen zentralen Management der Arbeitsstationen ist auch die automatische Inventarisierung aller Geräte gewährleistet. Die Mitarbeitenden des Bereichs Informatik haben jederzeit den Überblick, welche Geräte wo installiert sind. Die benötigten Daten für dieses Inventar werden mit einem Programm automatisch bei jedem angeschlossenen Gerät abgefragt und in einer Datenbank gespeichert. Zur Basis-Konfiguration zählen folgende Komponenten:

- Betriebssystem
- Büromatik-Programme
- Internet-Browser
- Programme zur Wiedergabe von Musik und Videos
- PDF-Viewer und verschiedene Spezialprogramme, welche im Unterricht benötigt werden
- Lehreroffice.

3. Kosten

3.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags ergibt folgendes Bild:

<i>Arbeitsbereich</i>	<i>Kosten in Fr.</i>
Vorstudie und Vorprojekt SRB 190 vom 14. August 2017	10'000.00
Projektierung, Honorare	120'000.00
Total Hardware für alle Schulhäuser	1'235'100.00
Total Software für alle Schulhäuser	278'500.00
Total Dienstleistungen für alle Schulhäuser	385'100.00
Total ICT-Gesamtpjektleitung und Controlling	72'000.00
Total Multifunktionsgeräte (Drucken, Kopieren, Scannen) für alle Schulhäuser	35'200.00
Alarmierungssysteme für alle Schulhäuser	120'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes / Bauherrenreserve	64'100.00
Total (inkl. MWST)	2'320'000.00

3.2. Folgekosten

Die Folgekosten, welche im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallen, berechnen sich wie folgt:

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	(Kosten in Fr.)
Kapitalfolgekosten				
Abschreibungen Anlageteil Mobilien	2'320'000.00	4	25.0	580'000.00
Verzinsung, aktueller Zinssatz 0.6 %	2'320'000.00		0.6	13'920.00
Total Kapitalfolgekosten				593'920.00
Betriebliche Folgekosten				
Betriebliche Kosten [insbesondere Exchange, Microsoft, Betrieb Multifunktionsgeräte]				150'000.00
Total Betriebliche Folgekosten				150'000.00
Total Folgekosten				743'920.00

Die Folgekosten entsprechen zwischen 1.5 und 2.0 Steuerprozent (1 % = Fr. 440'000.00).

4. Ergänzende Information zur Hardwarebeschaffung

Es soll grundsätzlich nur Hard- und Software beschafft werden, welche sogenannten Industrie-Standards entspricht. So kann gewährleistet werden, dass die Kosten für Betrieb, Wartung und Unterhalt optimiert werden können. Erwähnenswert ist, dass die IT-Bereiche der Stadt und Schule Schlieren, wo immer möglich, gleiche ICT-Strategien verfolgen und somit eng kooperieren. Als Folge davon wird laufend angestrebt, dass möglichst identische Technologien bei der Stadt und der Schule eingesetzt werden. Mit diesem Vorgehen werden Synergien generiert, von denen beide Seiten profitieren können und anhand welcher eine gemeinsame, wertvolle Wissensbasis geschaffen werden kann. Letzteres ist insbesondere für eine effiziente, betriebliche Problemlösung hilfreich. Mit der Nutzung von identischen Technologien wird implizit auch eine Kompatibilität erreicht, welche den Aufwand für den Daten- und Dokumentenaustausch zwischen Stadt und Schule auf ein Minimum reduziert.

4.1 Beamer

Es ist vorgesehen, Laserbeamer einzusetzen. Die sehr tiefen Betriebskosten rechtfertigen die höheren Kosten für die Beschaffung. Mit Laserbeamern entfällt der regelmässige Austausch von Leuchtmitteln. Ein Laserbeamer hat eine Lebensdauer von bis zu acht Jahren, ein Beamer mit LCD-Leuchtmittel hingegen nur bis zu fünf Jahren. Während dieser Zeit muss die Lampe bis zu vier Mal ausgetauscht werden. Zudem garantieren Laserbeamer über die gesamte Lebensdauer eine konstant hohe Bildqualität und sind im Betrieb leise. Letzteres ist in Klassenzimmern eine sehr geschätzte Eigenschaft.

4.2 Thin-Client

Das vorgesehene Gerät ist leistungsfähig und verfügt über genügend physische Schnittstellen, damit bei Bedarf auch neue bzw. zusätzliche Geräte angeschlossen werden können.

4.3 Visualizer

Visualizer werden schon heute täglich auf allen Schulstufen eingesetzt. Als Folge davon soll ein robustes Gerät mit möglichst einfacher Bedienung zum Einsatz kommen.

4.4 Audiovisuelle (AV) Umschaltbox

Mit der AV-Umschaltbox können die Daten aller verfügbaren Quellen für Präsentationen einfach ausgewählt und verlustfrei an den Beamer gesandt werden. Das Umschalten geschieht entweder mit Drucktasten oder per Fernbedienung. Das vorgesehene Gerät verfügt zudem über einen zentralen Lautstärkeregler. Dies ist eine Anforderung der Lehrpersonen, damit die Regulierung der Lautstärke für die Ton-Wiedergaben jederzeit einfach zu handhaben ist.

4.5 Notebook/Notebookwagen

Die vorgesehenen Notebooks entsprechen der heutigen Mittelklassekategorie. Es handelt sich dabei um robuste und leistungsfähige Geräte für den mobilen Einsatz. Für den stationären Einsatz ist geplant, dass die Notebooks mit einer sogenannten Dockingstation genutzt werden, an welcher

Bildschirm, Tastatur und Maus angeschlossen sind. Diese Konfiguration macht das Notebook zu einem vollwertigen PC-Arbeitsplatz. Für den temporären Einsatz von Notebooks im Unterricht ausserhalb der Informatikräume stehen gemäss ICT-Konzept für die Oberstufe Notebookwagen zur Verfügung. Die Notebookwagen sind mobil und verfügen über 12 Einschübe mit Akkuladestationen für Notebooks. Selbstverständlich sind diese Notebookwagen abschliessbar.

4.6 Tablets

Tablet-PCs kommen in erster Linie im Kindergarten zum Einsatz. Diese Geräte sind nicht in das Datennetzwerk der Schule eingebunden und verfügen einzig über einen geschützten Internet-Zugang. Auf Grund der hohen Anzahl verfügbarer Programme (Apps), welche oftmals kostenlos genutzt werden können, hat sich in diesem Bereich der Einsatz von iPads von Apple bewährt. Diese Geräte werden von den Mitarbeitenden in den Kindergärten in eigener Verantwortung genutzt und verursachen damit im Betrieb keinen Aufwand für die IT der Schule.

4.7 Multifunktionsgeräte (MFG)

Ein Multifunktionsgerät vereint die Funktionen Drucken, Kopieren und Scannen in einem Gehäuse. Die für das Schulhaus Reitmen beschafften MFG haben sich im Einsatz bewährt und sollen in allen Schulhäusern der Stadt Schlieren zum Einsatz kommen. Bei den MFG handelt es sich um professionelle, leistungsfähige Geräte, welche an zentralen Stellen für die Lehrpersonen und das administrative Personal zugänglich sind. Mit der Einführung von MFG wird die Anzahl der Laserdrucker reduziert, insbesondere sollen keine Einzelplatzdrucker mehr zum Einsatz kommen. Mit dieser Strategie können die Druckkosten signifikant reduziert werden. Damit beim Ausdruck die Dokumente nicht in falsche Hände geraten, wird das sogenannte "Follow-me Printing" eingesetzt. Das bedeutet, dass der Ausdruck erst dann erfolgt, wenn sich die hierfür berechnigte Person am MFG angemeldet bzw. authentifiziert hat. Dies geschieht mit persönlichen "Token", welche heute schon im Besitz der Mitarbeitenden sind, um beispielsweise Türen zu öffnen.

5. Verwendung von ausgetauschten Geräten

Mit der Standardisierung der ICT in der Schule werden zahlreiche Geräte ausgetauscht. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Notebooks, PCs, Beamer und Laserdrucker. Innerhalb der Schule besteht weitgehend kein Verwendungszweck mehr. Es wird vorgeschlagen, die Geräte als Gesamtpaket einem "Broker" zu verkaufen. "Broker" sind Firmen, welche sich auf den Kauf/Verkauf von gebrauchten IT-Geräten spezialisiert haben. Der Erlös, welcher sich voraussichtlich für den Verkauf der ausgetauschten Geräte erzielen lässt, wird auf ca. Fr. 30'000.00 bis Fr. 40'000.00 geschätzt. Zu beachten ist, dass vor dem Verkauf der Geräte in jedem Fall sichergestellt werden muss, dass keine Daten oder Dokumente auf deren Festplatten gespeichert sind.

6. Beschaffungsspielraum

Die Evaluation für die Beschaffung der ICT-Mittel für das Schulhaus Reitmen wurde als öffentliche Ausschreibung gemäss WTO-Verordnung durchgeführt. Der Zuschlagsentscheid wurde im Februar 2017 auf simap.ch publiziert. Die Ausschreibung umfasste explizit die Möglichkeit, dass die Stadt Schlieren optionale Bestellungen von ICT-Material zu Vorzugskonditionen bis Ende 2022 tätigen kann. Selbstverständlich handelt es sich bei solchen Bestellungen gegebenenfalls um Nachfolgegeräte. In der Unterlage "Übersicht betreffend die Mengen und Kosten der ICT-Investitionen" sind diejenigen Gerätekategorien gekennzeichnet, für welche die erwähnten Spezialkonditionen gelten. Für die restlichen Geräte ist geplant, dass Evaluationen bzw. Vertragsverhandlungen durchgeführt werden, um die bestmöglichen Konditionen zu erhalten. Nicht Gegenstand der vorstehend genannten öffentlichen Ausschreibung waren die Software-Lizenzen, die Telefonie und Multifunktionsgeräte. Diese werden im Einladungsverfahren beschafft.

7. Zeitplan für die Um- und Ausrüstung

Die Um- und Ausrüstung der Infrastruktur in den einzelnen Schulhäusern ist stark abhängig vom Projekt ICT-Vernetzung. Die Schulhäuser werden ohnehin umgerüstet, ungeachtet dessen, ob die Verbindung durch eine Mietleitung oder durch ein eigenes städtisches Glasfasernetz erfolgt. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Schulanlage	Termine Umrüstung
Kalktarren	Mitte 2019
Hofacker	Mitte 2019
Reitmen	Mitte 2019
Grabenstrasse	Mitte 2020
Schulstrasse	Mitte 2020
Zelgli	Mitte 2020

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für die Beschaffung von ICT-Infrastruktur (Hard- und Software) für die Schulanlagen wird ein Kredit von Fr. 2'320'000.00 bewilligt.
 - 1.2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.
 - 1.3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, dem Antrag mit folgender Ergänzung zuzustimmen:

Im Kreditrahmen des Antrages vom Stadtrat muss der externe Zugriff (Remote) auf den zugewiesenen VMware Horizon-Client für das Schulpersonal realisiert werden. Dies bis spätestens der Anbindung des letzten Schulhauses an die zentrale Serverumgebung. Die externe Hardware inkl. Internetzugang des Schulpersonals ist nicht Bestandteil dieser Ergänzung und aus Sicht der RPK Sache des Anwenders. Mit dieser Ergänzung sollte der im Projekt "ICT-Vernetzung der Schule Schlieren" beschriebene, persönliche Cloud-Datenspeicher (MSFT OneDrive) überdacht werden.

Schlieren, 1. April 2019

Der Präsident Boris Steffen
Die Protokollführerin Nicole Hollenstein

Hinweis des Parlamentspräsidenten Walter Jucker

Im Vorfeld der Sitzung ist es zu Unklarheiten gekommen, ob die RPK mit ihrem im Abschied enthaltenen Änderungsantrag nicht zu sehr in die operative Ebene eingreift. Die Beurteilung des Antrags hat deshalb im Vorfeld dieser Sitzung zu Diskussionen geführt. Aber auch schon in früheren Vorlagen hat die RPK mit ihren Anträgen in die operative Ebene eingegriffen. Trotzdem soll heute aber wie vorgesehen über die Vorlage und auch den Antrag der RPK abgestimmt werden.

Bericht der RPK: Boris Steffen

Boris Steffen erklärt, dass der RPK anlässlich einer Sitzung durch die Stadträtin Bea Krebs und Andrea Fus, Abteilungsleiterin Bildung und Jugend, die Vorlage vorgestellt wurde. An dieser Sitzung war auch Petra Sahli anwesend, welche den Lehrplan 21 sowie dessen Anforderungen bei der ICT aufzeigte.

Analog zur Jahresrechnung und Budget konnten alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier Fragen stellen, deren 40 sind eingegangen. Aufgrund der Antworten mussten noch 13 Nachfragen gestellt werden, d.h. bei 1/3 war die Antwort nicht zufriedenstellend oder ergab weitere Fragen.

Da in dieser Vorlage vielfach auf die neue bestehende Infrastruktur vom Schulhaus Reitmen verwiesen wurde und für die RPK die Zusammenhänge nicht immer klar bzw. nachvollziehbar waren, konnte am 13. Februar 2019 die Infrastruktur im Reitmen besichtigt werden. Dazu ist anzumerken, dass die Infrastruktur vom Schulhaus Reitmen nicht Bestandteil dieser Vorlage ist, sondern über den Baukredit lief. Darunter war auch die öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der ICT-Beschaffung und Realisation gemäss ICT-Konzept der Schule Schlieren.

Total wurde die Vorlage an sieben RPK-Sitzungen behandelt. Weiter gab es eine spezielle Sitzung, anlässlich derer die Ausschreibung und effektiven Rechnungen für die Umsetzung im Schulhaus Reitmen erläutert wurden.

Die RPK hat während der Behandlung des Geschäfts festgestellt, dass die Grundlage zur Berechnung des Kredits Fehler aufwies. So wurden die mobilen PC-Pools mit zwölf Notebooks immer mit Fr. 18'000.00 kalkuliert, unabhängig ob ein oder zwei PC-Pools pro Schulhaus berechnet wurden. Weiter wurde in einem Schulhaus für zwei PC-Pools nur ein Notebookwagen berechnet. In der Summe ergab dies eine Differenz von Fr. 76'000.00, um welche der Antrag des Stadtrates hätte höher sein müssen. Der Stadtrat hat kurzerhand den Fehler korrigiert, indem auf die Beschaffung der teuren Notebooks für Fr. 1'500.00 verzichtet und eine günstigere Variante für Fr. 900.00 bevorzugt.

Es ist der RPK bewusst, dass die Behandlung dieser Vorlage länger gedauert hat, als vom Stadtrat gewünscht. Es wurde aber versichert, dass mit der Behandlung des Geschäftes an der heutigen Parlamentssitzung der Zeitplan noch knapp eingehalten werden kann. Die Verknüpfung mit der Vorlage 12/2018 über die ICT-Vernetzung machte die Aufgabe auch nicht gerade einfacher. Es ist jedoch anzumerken, dass es neben der Investition von rund 2.3 Mio. Franken auch um jährliche Folgekosten von rund Fr. 744'000.00 geht, was rund 1,7 Steuerprozenten entsprechen. Das im Finanzplan angezeigte Szenario rechtfertigt eine genaue Prüfung sämtlicher Investitionen und deren Folgekosten.

Die Mitglieder der RPK erachten die Investition in die Bildung und somit in die Zukunft als angebracht und sinnvoll. Die RPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig, der Vorlage 13/2018 zuzustimmen. Wie vom Präsidenten Walter Jucker vorgängig hingewiesen, soll der Antrag der RPK in das operative Geschäft eingreifen. Jedoch macht dies jeder Änderungsantrag zu einer Vorlage. Die RPK will deshalb von Stadträtin Bea Krebs wissen, ob sie gewillt ist, den Antrag zur Ergänzung der Vorlage 13/2018 anzunehmen und falls ja, unter welchen Bedingungen.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Stadträtin Bea Krebs erklärt, dass der Antrag der RPK tatsächlich in eine Führungsthematik eingreift und die Führung der Lehrpersonen sei nun einmal Aufgabe der Schulleitungen. Sie schlägt vor, im Antrag die Passage *"auf den zugewiesenen VMware Horizon-Client für das Schulpersonal"* zu streichen. Würde der Antrag dementsprechend abgeändert werden, wäre sie bereit, diesen anzunehmen.

Parlamentspräsident Walter Jucker unterbricht die Sitzung für zehn Minuten, so dass die RPK sich für eine kurze Beratung zurückziehen kann.

RPK-Präsident Boris Steffen erklärt, dass sich die RPK mit dem Vorschlag von Stadträtin Bea Krebs einverstanden erklärt. Der **modifizierte Änderungsantrag der RPK** lautet daher wie folgt:

Im Kreditrahmen des Antrages vom Stadtrat muss der externe Zugriff (Remote) ~~auf den zugewiesenen VMware Horizon-Client für das Schulpersonal~~ realisiert werden. Dies bis spätestens der Anbindung des letzten Schulhauses an die zentrale Serverumgebung. Die externe Hardware inkl. Internetzugang des Schulpersonals ist nicht Bestandteil dieser Ergänzung und aus Sicht der RPK Sache des Anwenders. Mit dieser Ergänzung sollte der im Projekt "ICT-Vernetzung der Schule Schlieren" beschriebene, persönliche Cloud-Datenspeicher (MSFT OneDrive) überdacht werden.

Diskussion

Lukas Speck (GLP) erklärt, dass die Bildung in einer auf die Zukunft ausgerichteten Schule für die GLP ein grosses Anliegen ist. Obwohl bei den Schulanlagen noch ein paar offene Baustellen bestehen. So ist er beispielsweise der Überzeugung, dass die personal- und ressourcenintensive Serverlösung im Reitmen mit einer externen Cloud-Anbindung hätte besser gelöst werden können. Aber was noch nicht ist, kann ja noch mit den über 400 Thin-Clients in Zukunft gewährleistet werden. Die GLP unterstützt den Antrag des Stadtrats.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass der Quartierverein die Ausstattung mit der neuen ICT unterstützt. Der Quartierverein würde sich sogar eine noch grössere Digitalisierung in der Schule wünschen, was dem Image und der Attraktivität zuträglich wäre. Über Technologie kann man sich immer streiten und da will er sich auch nicht einmischen. Wichtig ist, dass alle Beteiligten mit der Infrastruktur arbeiten und vor allem ihre Ziele gemäss Lehrplan 21 erreichen können. Der Remote-Zugriff, gemäss dem Vorschlag der RPK, unterstützt der Quartierverein vollumfänglich, damit das Arbeiten von zu Hause aus ermöglicht wird. Er hofft, dass die Schule schon bald von der neuen ICT-Struktur profitieren kann.

Kushtrim Aziri (SP) erklärt, dass es für Kinder und Jugendliche eine unabdingbare Voraussetzung geworden ist, mit der heutigen Technologie und deren Fortschritt umgehen zu können. Mit Hardware- und Softwarebeschaffungen sollte in erster Linie versucht werden, allen Schülern die gleichen Möglichkeiten zu bieten, damit sie im Vergleich zu anderen Schülern in anderen Gemeinden gleichgestellt sind. Gemeindeparlamentarier und Stadträte sollten mit ihren Entscheiden also den Weg der zukünftigen Wirtschaftsteilnehmer vereinfachen. Deshalb unterstützt die Fraktion SP/Grüne den Antrag des Stadtrats mit dem Antrag der RPK.

Daniel Frey (FDP) erklärt, dass an der Bildung nicht gespart werden soll. Insbesondere in der Schweiz, wo es keine anderen namhaften Ressourcen gibt. Das Schweizer Schulsystem ist zusammen mit dem Berufsbildungssystem hervorragend und wird weltweit zunehmend kopiert. Damit das so bleibt, muss es jedoch weiterentwickelt und darin investiert werden. Dazu gehört auch die Umsetzung des Lehrplans 21. Hier spielt das Thema Informatik eine wichtige Rolle, einerseits als Grundlage und Unterstützung für den Unterricht und andererseits als Lerninhalt selbst. Mit dem vorliegenden ICT-Konzept der Schule Schlieren wird die Grundlage für diese Umsetzung geschaffen. Es ist ein durchdachtes, unter Mitwirkung des Schulpersonals erarbeitetes Konzept, welches auch für die Schule das sicherstellt, was in jeder Firma selbstverständlich ist: einheitliche Hard- und Software mit identischer Konfiguration, Vernetzung und zentrale Steuerung und Verwaltung. Ob die Vernetzung jetzt mit eigenem Glasfasernetz oder anders gemacht wird, spielt für dieses ICT-Konzept keine Rolle. Das Parlament wird sich zu einem späteren Zeitpunkt mit diesem Thema befassen dürfen. Die FDP unterstützt den Antrag des Stadtrats mitsamt dem Antrag der RPK.

Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend, erklärt, dass sie sich über die zustimmenden Voten zu diesem zukunftsweisenden Projekt freut und diese als Wertschätzung versteht. Der Re-

motezugriff wird selbstverständlich geprüft und die entsprechenden Richtlinien dazu werden wie von der RPK gewünscht erstellt.

Abstimmung über den modifizierten Antrag der RPK

Der Antrag wird mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 33 zu 0 Stimmen:

1. Für die Beschaffung von ICT-Infrastruktur (Hard- und Software) für die Schulanlagen wird unter Berücksichtigung des vom Gemeindeparlament bewilligten Änderungsantrags ein Kredit von Fr 2'320'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Gemeindeparlament
 - Archiv

**67/2019 04.03.20 Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich"
Beschluss GP: Vorlage Nr. 2/2019 Antrag des Stadtrats auf Gültigerklärung der Initiative und Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag**

Referent des Stadtrats:

Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

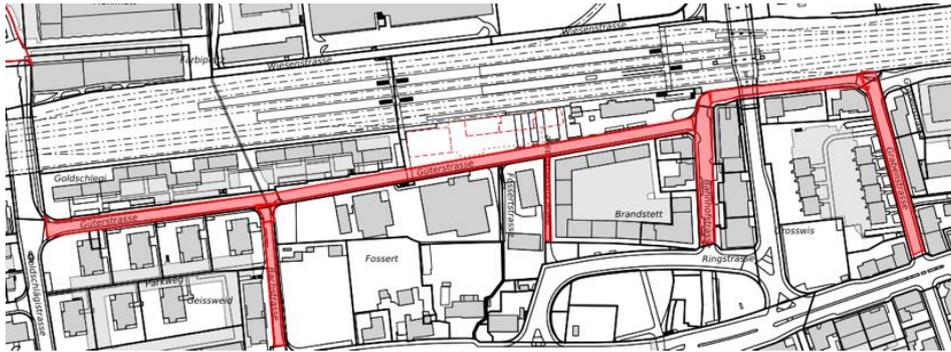
1. Ausgangslage

Am 29. Juni 2018 wurde eine Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich" eingereicht. Sie beinhaltet das folgende Initiativbegehren:

"Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich"

"Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Schlieren stellen in Form einer allgemeinen Anregung mit dieser Volksinitiative folgendes Begehren:

Die Güter-, Bahnhof-, Graben-, Bach- und Neue Fossertstrasse sind gemäss Planeinzeichnung



verkehrsberuhigt und übersichtlich zu planen, baulich zu gestalten, einzurichten und einheitlich zu signalisieren. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Einführung einer Tempo 30-Zone auf diesen Strassen
- Trennung der Bereiche für Fussgänger durch Trottoirs und für den motorisierten Verkehr und die übrigen Teilnehmer des Langsamverkehrs, soweit möglich, durch die Zuweisung von entsprechenden separaten Verkehrsflächen
- Erreichen der Überschaubarkeit der Strassen durch Verzicht auf behindernde und die Sicht zu stark einschränkende Strassenmöblierung und/oder des Pflanzens von Bäumen auf der Strassenfläche
- Anhebung der Strassenflächen auf Trottoirhöhe im Bereich der Aufgänge vom Bahnhof Schlieren gegen Süden und Gesuchstellung bei den zuständigen kantonalen Behörden für das Anbringen von Fussgängerstreifen bei den angehobenen Flächen mit der Bereitschaft dieses Anliegen wenn nötig in Verfahren durchzusetzen

Begründung der Volksinitiative:

Diese Volksinitiative stellt eine Alternative zur Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofsbereich" dar, die gemäss Stadtratsbeschluss vom 30. April 2018 zustande gekommen ist. Jenes Begehren beschränkt sich im Wesentlichen auf das engere Bahnhofsbereich. Es berücksichtigt das weitere Umfeld mit beachtlichem Verkehr und seinen Folgen auf das engere Bahnhofsbereich zu wenig.

Mit der Güter- und Grabenstrasse werden die im weiteren Bahnhofsbereich liegenden Wohn- und Geschäftsliegenschaften erschlossen, was zu einem bedeutenden Verkehrsaufkommen führt. In unmittelbarer Nähe des Bahnhofs liegen mit dem Parkside (Migros, kleinere Läden, Büros, zentrale Tiefgarage) und dem neuen Gebäude der SBB (Post Schlieren, Denner, Fitnessstudio, Büros) publikumsintensive Nutzungen mit bedeutendem Parkierungsbedarf. Aufgrund ihrer Funktion sind die Strassenräume um den Bahnhof nicht geeignet für Aufenthalt und Spiel, wie dies eigentlich der Zweck einer Begegnungszone wäre.

Von und nach den Abfahrten/Ankünften der Züge queren die Reisenden den Strassenraum der Güterstrasse gebündelt bei den Aufgängen von und zu den Perrons. Besonders in den Stosszeiten am Morgen und am Abend ist die Zahl der Fussgänger gross. Ihre Sicherheit muss gewährleistet werden.

Diese Initiative für eine „Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich“ mit einheitlicher Signalisation hat das Ziel, eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Die erwähnten Funktionen der Strassen sprechen eindeutig für eine Tempo 30-Zone, die mit einer klaren Einteilung von Strasse und beidseitigen Trottoirs mit möglichst wenigen sichtbehindernden Ausstattungen für alle Teilnehmer überschaubar ist und Klarheit schafft. Für die Fussgänger vom und zum Bahnhof sollen mit zwei auf Trottoirhöhe liegenden und mit Fussgängerstreifen versehenen Über-

gängen zu den Bahnhofanlagen gebündelte sichere Querungsverhältnisse geschaffen werden.

Mit einer im ganzen Gebiet einheitlichen Tempo 30-Zone werden die verschiedenen Anliegen nach Verkehrs- und Lärmberuhigung besser gelöst. Die Anliegen dieser Initiative sind als Kompromiss zwischen der heutigen zum Teil unbefriedigenden Situation und einer an diesem Ort nicht geeigneten Begegnungszone zu betrachten."

2. Rechtliches

Mit SRB 188 vom 9. Juli 2018 hat der Stadtrat die Initiative vorgeprüft und festgestellt, dass die Unterschriftenliste vollständig ist und die Angaben gemäss § 123 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) beinhaltet, sowie dass der Titel und die Begründung der Initiative nicht irreführend, ehrverletzend oder übermässig lang sind, dass sie keine kommerzielle oder persönliche Werbung enthalten und zu keinen Verwechslungen Anlass geben.

Am 13. Juli 2018 wurde die Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich" in der Limmattaler Zeitung publiziert und die Sammelfrist bekanntgegeben. Am 16. August 2018 überreichten Vertreter des Initiativkomitees Unterschriftenbogen mit insgesamt 454 gültigen Unterschriften.

Mit Beschluss vom 29. August 2018 hat der Stadtrat festgestellt, dass die kommunale Volksinitiative zustande gekommen ist.

Innerhalb von vier Monaten, vom Tag der Initiativeeinreichung an gerechnet, muss der Stadtrat über die Rechtmässigkeit bzw. Gültigkeit von Initiativen zu befinden und beschliessen, welchen der nachstehenden Entscheide er dem Parlament beantragt:

- a. Ablehnung der Initiative
- b. Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
- c. Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
- d. Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage, die der Initiative entspricht (Umsetzungsvorlage) mit oder ohne Gegenvorschlag.

Gemäss § 134 Abs. 1 GPR trifft das Gemeindeparlament innerhalb von neun Monaten nach Einreichung der Initiative (bis spätestens 16. Mai 2019) den oben dargelegten Entscheid.

3. Prüfung der Gültigkeit

Es handelt sich um eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung über einen Gegenstand, welcher gemäss Art. 11 Ziff. 7 bzw. Art. 18 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen oder obligatorischen Referendum untersteht.

Eine Initiative ist gültig, wenn sie nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst, dem Grundsatz der Einheit der Materie Rechnung trägt und nicht offensichtlich undurchführbar ist.

Mit der vorliegenden Initiative wird eine Änderung des Verkehrsregimes einer kommunalen Verkehrsinfrastruktur gefordert. Voraussetzung für die Projektierung von solchen Änderungen ist die Übereinstimmung mit den entsprechenden Verkehrsrichtplänen.

Das Anliegen entspricht dem kommunalen Verkehrsrichtplan, der für das Zentrumsgebiet weiträumig einen Fussgängerbereich vorsieht. Die Behörde ist somit gehalten, im von den Initianten definierten Perimeter ein entsprechend ausgestaltetes, insbesondere für Fussgänger attraktives Projekt zu erarbeiten. Dies kann mittels hochwertig gestalteter T-30-Zone umgesetzt werden. Eine solche Zone ist für zu Fuss gehende Personen attraktiv und sicher. Zudem ist klar geregelt, wie

sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden zu verhalten haben. Ebenso sind die Bedürfnisse der übrigen Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt. Gleichzeitig können auch städtebauliche Anliegen umgesetzt werden, was für das Zentrumsgebiet von grosser Bedeutung ist.

Damit entspricht das Begehren der Initiative im Grundsatz den Festlegungen des kommunalen Verkehrsrichtplans. Auch das kantonale Gesetz über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen (Strassengesetz) enthält keine Bestimmungen, die dem Anliegen der Initiative entgegenstehen.

Die Initiative widerspricht der geltenden Gesetzgebung nicht und sie ist nicht offensichtlich undurchführbar. Deshalb ist ihre Gültigkeit zu bejahen.

4. Wahl des Verfahrensantrags

Gestützt auf das Stadtentwicklungskonzept, den rechtskräftigen Verkehrsrichtplan, den öffentlich aufgelegten kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft sowie in Übereinstimmung mit der Studie "Zukunft Zentrum Schlieren", welche den Detailhandel und die Bahnhofssituation umfassend analysierte, kann eine Umsetzungsvorlage für eine Tempo 30-Zone im Sinne der Initiative ausgearbeitet werden, welche den von den Initianten bezeichneten Perimeter umfasst.

Das Gemeindeparlament hat für das Gebiet Bahnhofplatz/Bahnhof Süd die Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich" am 12. November 2018 mittels Beschluss 42/2018 mit 33 zu 0 Stimmen für gültig erklärt und den Stadtrat beauftragt, zur Initiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich" eine Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag für eine Tempo 30-Zone auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament dazu Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Die Kosten für eine Tempo 30-Lösung, wie sie die Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich" fordert, sind noch zu erheben. Da der von den jeweiligen Initianten bestimmte Perimeter sehr unterschiedlich ist, werden die noch zu evaluierenden, jeweiligen Gesamtkosten der beiden Vorschläge wohl voneinander abweichen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass wegen der Ausbildung der zwingend erforderlichen Trottoirs in einer Tempo 30-Zone – nebst der in beiden Fällen erforderlichen baulichen Gestaltungsmaßnahmen – die Quadratmeterkosten etwas höher ausfallen werden. Zudem müssen Verkehrsgutachten neu erstellt und angepasst werden, was zusätzliche Kosten generieren wird.

Daher wird dem Gemeindeparlament beantragt, den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage und eines Gegenvorschlags (vorstehend Ziff. 2 lit. d) zu beauftragen.

Der eingeschlagene Weg, die beiden, einander teilweise ausschliessenden, Initiativen beziehungsweise die entsprechend ausformulierten Vorlagen gleichzeitig zur Abstimmung zu bringen, soll weiter verfolgt werden. Der Stadtrat sieht daher vor, koordiniert mit der Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich" zwei ausgearbeitete, gleichwertige Vorschläge auf Stufe Umsetzungsvorlage auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang soll die Zuweisung derart erfolgen, dass der Lösungsansatz "Begegnungszone" als Umsetzungsvorlage bezeichnet wird und der Ansatz mit Tempo 30 (Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich") als Gegenvorschlag.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

1.1. Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich" im Sinne von § 128 GPR gültig ist.

- 1.2. Der Stadtrat wird beauftragt, koordiniert mit der Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofsbereich" zwei ausgearbeitete, gleichwertige Vorschläge auf Stufe Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten. Die Zuweisung erfolgt derart, als dass der Lösungsansatz "Begegnungszone" als Umsetzungsvorlage bezeichnet wird und der Ansatz mit Tempo 30 (Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich") als Gegenvorschlag.
2. Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zu obigem Antrag wird das Ressort Bau und Planung beauftragt, die Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Sie empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig mit 7 zu 0 dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Schlieren, 6. März 2019

Der Präsident Boris Steffen
Die Protokollführerin Nicole Hollenstein

Bericht der RPK; John Daniels

John Daniels erklärt, dass am 17. April 2018 die Initiative "Begegnungszone im Bahnhofsbereich (T20)" eingereicht und am 30. April 2018 durch den Stadtrat als zustande gekommen erklärt wurde. Anschliessend hat das Gemeindeparlament an seiner Sitzung vom 12. November 2018 die Initiative für gültig erklärt und den Stadtrat beauftragt, zur Initiative eine Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag (Tempo 30 Zone) auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten. Am 29. Juni 2018 wurde die Volksinitiative (T30) eingereicht und am 29. August 2018 ebenfalls durch den Stadtrat als zustande gekommen erklärt. Somit liegen zwei Initiativen zu fast identischen Themen auf dem Tisch. Es wäre eine sinnlose Übung, zweimal mit fast identischen Vorlagen vors Volk zu gelangen. Würden beide Vorlagen angenommen, wäre der Stadtrat gleich weit und wüsste nicht, was umgesetzt werden soll. Aus diesem Grund hat der Stadtrat, unter Einwilligung der Initianten der T20- und T30-Initiativen, zugewartet, um jetzt die erwähnten Initiativen als eine Vorlage ins Parlament zu bringen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung

Stadtrat Stefano Kunz verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass er sich als Mitinitiant freut, dass etwas geschafft wurde, was vor einem Jahr noch nicht absehbar war. Nämlich, dass beide Vorlage gleichzeitig zur Abstimmung gelangen. In diesem Sinn unterstützt die FDP den Antrag des Stadtrates.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass die Initiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich" wohl erst aufgrund der Initiative "Begegnungszone im Bahnhofsbereich" entstanden ist, weil die Initianten scheinbar befürchteten, dass die erste Initiative vom Volk angenommen werden könnte. Die Fraktionen GLP und SP/Grüne unterstützen den Antrag des Stadtrates zur Gültigerklärung der Volksinitiative, da keine offensichtlichen Punkte dagegen sprechen. Beim zweiten Antrag des Stadtrates, zwei ausgearbeitete, gleichwertige Vorschläge auf Stufe Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen, wird es

hingegen recht schwierig. Aber trotzdem werden die beiden Fraktionen wohl für den Antrag des Stadtrates stimmen, weil von mündigen Schlieremer Bürger ausgegangen werden kann und davon, dass die Schlieremer schon das Beste für die Zukunft der Stadt Schlieren wählen werden. Das formal andere Vorgehen würde zu einem Durcheinander führen und die erste Initiative müsste sehr bald schon vors Volk. Die Schlieremer würden ziemlich sicher "Ja" stimmen und dann käme plötzlich ein paar Monate später wieder eine Initiative vors Volk, die das gleiche Thema behandelt. Das könnte niemand richtig verstehen und sollte der Bevölkerung nicht zugemutet werden.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass der Quartierverein für die Realisierung einer Begegnungszone, also für Tempo 20 auf den Strassen im Bahnhofbereich, ist. Das Parlament ist sich auch nicht wirklich einig gewesen, wie die Gestaltung von den Strassen im Bahnhofbereich aussehen soll. Darum ist der Quartierverein dafür, dass die Bevölkerung entscheiden kann, was für Schlieren sinnvoller ist. Der Quartierverein ist somit für den Antrag des Stadtrats, eine Umsetzungsvorlage 20er-Zone mit Gegenvorschlag Gestaltung mit Tempo 30-Regime auszuarbeiten und unterstützt auch die Einschätzung des Stadtrats, dass die eingereichte Initiative 30er-Zone gültig ist. Der Quartierverein hofft, dass es dem Stadtrat gelingt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der auch für die Initianten ein gangbarer Weg ist, damit sie ihre Initiative zurückziehen können. Das wäre im Interesse aller, damit nicht noch mehr Zeit und Geld verloren geht.

Erwin Scherrer (EVP) erachtet es ebenfalls als sinnvoll, eine gleichzeitige Abstimmung durchzuführen. So haben die Stimmbürger eine Wahlmöglichkeit. Jedoch ist für ihn entscheidend, wie der Stadtrat hinsichtlich der Fragestellung bei der Abstimmung vorgehen will. Denn wenn sowohl die Umsetzungsvorlage als auch der Gegenvorschlag eine Mehrheit finden, wird das ja auch wieder kompliziert.

Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung, erklärt, dass er froh ist, dass sich eine Zustimmung im Gemeindeparlament abzeichnet. Wenn der Antrag des Stadtrates nicht angenommen wird, wäre ein Chaos nicht zu verhindern. Der Stadtrat ist intensiv daran, die beiden Vorschläge auszuarbeiten. Bezüglich Fragestellung bei der Abstimmung geht er davon aus, dass es wie üblich bei Vorlagen mit Gegenvorschlag zweimal die Möglichkeit gibt, mit "Ja" zu antworten und es zusätzlich eine Frage gibt, welcher Vorlage die Präferenz gegeben wird, sollten beide angenommen werden.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 33 zu 0 Stimmen:

1. Die Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich" wird für gültig erklärt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, koordiniert mit der Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofsbereich" zwei ausgearbeitete, gleichwertige Vorschläge auf Stufe Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten. Die Zuweisung erfolgt derart, als dass der Lösungsansatz "Begegnungszone" als Umsetzungsvorlage bezeichnet wird und der Ansatz mit Tempo 30 (Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich") als Gegenvorschlag.
3. Gegen diesen Beschluss kann
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG) beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.
 - wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

4. Mitteilung an
- Initiativkomitee "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich", c/o Markus Weiersmüller, Bühlackerstrasse 5c, 8952 Schlieren
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Gemeindeparlament
 - Archiv

68/2019 28.03.311.1 Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "ökologische Aufwertung Im Horgen" Überweisung

Am 21. Februar 2019 ist das folgende Postulat von Dominik Ritzmann eingegangen:

ökologische Aufwertung "Im Horgen"

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Parzelle 7379, Alter Zürichweg 50, mit einem Abriss des Schützenhauses "Im Horgen" (Vers. Nr. 1458) ökologisch aufgewertet und der Bevölkerung zur Erholung zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung

1. *Biodiversität ist lebenswichtig. Ein funktionierender Kreislauf in der Natur benötigt eine grosse Vielfalt an Tieren und Pflanzen. Dafür werden verschiedene Lebensräume benötigt, welche in der Schweiz immer stärker unter Druck geraten. Mit einem Abriss des 1966 erbauten und seit 2001 nicht mehr benötigten Gebäudes könnte die Parzelle 7379 ökologisch aufgewertet werden. Dank der gewonnenen Fläche entstünde eine ökologisch vielfältigere Zone.*
2. *Naherholungsgebiete werden immer wichtiger. Gerade in unserer Stadt, wo intensiv gebaut und verdichtet wird. Der Schlieremerberg ist seit jeher ein beliebter Ort für SpaziergängerInnen. Die erhöhte Lage der Parzelle 7379 ist ein optimaler Ort zum Verweilen. Mit ein paar Sitzgelegenheiten und einer ökologischen Aufwertung der Parzelle hätten Mensch und Natur einen direkten Nutzen.*
3. *Mit dem Abriss des Schützenhauses könnte man Geld sparen. Es ist ein Gebäude, welches weder für die Stadt noch für die Bevölkerung einen Nutzen darstellt, aber laufend Kosten verursacht.*
4. *Die Parzelle liegt in einer überkommunalen Freihaltezone, somit können nur Gebäude oder Anlagen gebaut werden, welche der Bewirtschaftung oder unmittelbaren Bewerbung der Freiflächen dienen und den Zonenzweck nicht schmälern. Der Bau eines neuen Gebäudes dürfte also nicht zur Debatte stehen. Weiter dienen Freihaltezonen gem. Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich der Erholung der Bevölkerung und/oder sollen ein Objekt des Natur- und Heimatschutzes bewahren."*

Begründung

Dominik Ritzmann (Grüne) bedankt sich beim Stadtrat für die Entgegennahme seines Postulats und hebt seine Beweggründe zur Einreichung seines Vorstosses nochmals hervor. Die Biodiversität ist für die Vielfalt von Pflanzen und Tieren überlebenswichtig. Der Schlieremerberg ist zudem als Naherholungsgebiet seit jeher ein beliebter Ort für Spaziergängerinnen und Spaziergänger.

Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften, erklärt, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Diskussion

Thomas Widmer (QV) erläutert, dass der Quartierverein für eine ökologische Aufwertung aller Gebiete in Schlieren ist. Die Nutzung des Gebäudes im Horgen sollte aber vor einem allfälligen Abriss geprüft werden. Denn solche Gebäude können durchaus für die Bevölkerung von Nutzen sein und zur Erholung dienen, sei dies als Pfadihütte, Waldkindergarten, eine von einem Bauern betriebene Bäsebeiz für Wanderer oder zur Vogel- Wildbeobachtung. Es wäre schade, dieses Gebäude aus Spargründen zu eliminieren. Der Quartierverein unterstützt sehr gerne die Überweisung des Postulats an den Stadtrat. Aber bitte nur prüfen und mit Vorlage kommen bevor etwas abgerissen wird.

Dominik Ritzmann (Grüne) bestätigt, dass das Gebäude ökologisch aufgewertet werden kann, auch wenn es nicht abgerissen wird. Aber die grosse Fläche spricht für eine umfangreichere Diversifizierung in Bezug auf Pflanzen etc. Das Gebäude steht zudem in einer überkommunalen Freihaltezone und darf nicht gewerblich genutzt werden.

Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften, bestätigt, dass das Schützenhaus Horgen ein kompliziertes Gebäude darstellt. Der Stadtrat hat die Prioritäten zur ökologischen Aufwertung verstanden und wird prüfen, wie dies mit oder ohne Abriss erreicht werden kann.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "ökologische Aufwertung Im Horgen" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Präsident

Sekretärin

Stimmzählende